

GEÄNDERTER ENTWURF in der Fassung vom 14.06.2021

- **Die Änderungen des Entwurfes betreffen folgende Teile der Planzeichnung Teil A**
(Änderungen sind rot markiert)
 - Verschiebung der Baugrenze um 3,00 Meter Richtung Nordwesten und Südwesten



- **Die Änderungen des Entwurfes betreffen folgende Teile des Textes Teil B**
(Änderungen sind rot markiert)
 - Ergänzung der Textlichen Festsetzung **Punkt 5.4** zu externen Ausgleichsflächen
„5.4 Externe Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
(1) Zum Ausgleich der mit der Bauleitplanung zu erwartenden Eingriffe sind externe Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches umzusetzen. Auf dem Flurstück 383/2 der Gemarkung Spitzkunnersdorf ist auf einer Fläche von ca.1.200 m² der Umbau nicht standortheimischer Bestockung (Fichtenforst) in natürliche Waldgesellschaften (Laubholzforst heimischer Baumarten) vorzunehmen.“
 - Ergänzung zur Niederschlagswasserableitung **Punkt 6.1** über den erforderlichen Nachweis der geplanten Niederschlagswassermenge und Versickerungs- oder Nutzungsart.
„Der Nachweis ist durch den Bauherrn vor Ausführungsbeginn bei der Unteren Wasserbehörde vorzulegen.“
 - Ergänzung **Punkt 6.3** zur Festsetzung der versickerungsfähigen Oberflächenausbildung von Stellplatzflächen
„6.3 (1) Die Oberflächen von Stellplätzen des Baugrundstückes sind wasserdurchlässig auszubilden. Ausnahmen sind nur für barrierefreie Stellplätze zulässig.“
- **Die Änderungen des Entwurfes betreffen den Umweltbericht**
 - Die Änderungen sind im Umweltbericht markiert. Auf Seite 22 wurden Angaben zur Ableitung des Niederschlagswassers ergänzt. Zu den Kompensationsmaßnahmen wurden auf Seite 23 Korrekturen der Pflanzarten und konkretisierte Angaben zur geplanten Waldumbaumaßnahme ergänzt. Es wurde ein Kartenauszug zur Verortung der Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches (Seite24) beigefügt.
- **Die Änderungen / Ergänzungen in der Begründung**
(Änderungen/Ergänzungen sind rot markiert)